

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Wohngeldempfänger

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Drucksache 7/2497 ergeben sich Nachfragen.

1. Liegt die Wohngeldstatistik für 2017 inzwischen vor?
 - a) Wenn ja, wie viele Wohngeldempfängerhaushalte gibt es?
 - b) Wie ist die räumliche Verteilung der Wohngeldempfängerhaushalte (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Wohngeldstatistik für 2017 liegt vor. Die erfragten Daten sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Bei der Anzahl der Empfängerhaushalte sind sowohl die reinen Wohngeldhaushalte als auch die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte (Haushalte, in denen Personen mit Wohngeldanspruch und Personen mit Bezug von sogenannten Transferleistungen, wie Grundsicherung, leben) enthalten.

kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl der Empfängerhaushalte per 31.12.2017
Rostock	3.503
Schwerin	1.443
Mecklenburgische Seenplatte	4.156
Landkreis Rostock	3.050
Vorpommern-Rügen	3.621
Nordwestmecklenburg	2.219
Vorpommern-Greifswald	4.531
Ludwigslust-Parchim	2.480
Mecklenburg-Vorpommern	25.003

2. Wie evaluiert die Landesregierung die in Frage 1 a) und b) erfragten Zahlen?
Welche Maßnahmen will sie daraus herleiten?

Bei dem Wohngeldgesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz und bei der Wohngeldstatistik um eine Bundesstatistik. Insofern obliegt es zunächst dem Bund, die statistischen Daten der Wohngeldstatistik zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen daraus vorzuschlagen. Zusätzlich werden die in Frage 1 erfragten Zahlen sowie weitere wesentliche Daten aus der jährlich Wohngeldstatistik für Mecklenburg-Vorpommern durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung verwendet, um beispielsweise Rückschlüsse zur Empfängerstruktur, zur jährlichen Entwicklung sowie zur Wirkung von Wohngeldreformen im Land ziehen zu können.